

der Ideen von Federkrieg und Waffenkrieg giebt,
nicht erhalten haben. — — —

In wie fern nun unsere Herren Deputirte bewiesen, daß sie diese wichtige Geschäfte — „langsam und bedächtig“ — nach dem Mundeschen Ausdruck verhandelten, ob sie jetzt noch zu verbessernde Fehler begiengen, dies dünkt mich, ist ein wichtiger Punct, den wir unserer Untersuchung um so weniger entrücken lassen müssen, als der wichtige Vergleich vom 26. März 1793 klar bewiesen hat, daß Fürst und Stände ihre Schuldigkeit vorhin wirklich vernachlässigt, und den Onerablen Lasten aufgebürdet hatten, die sie zu tragen nicht schuldig waren.

Dritte Bemerkung.

Der eben angezogene Vergleich giebt mir zu der dritten Bemerkung die dringendste Veranlassung.

War je eine öffentliche Handlung gefährlich, so war es unstreitig diese, indem dadurch Fürst und Stände das traurige Bekenntniß ablegten, daß die Onerablen bisher von ihnen prägravirt seyen; und aus dieser Ursache kann ich unmöglich in das in Druckschriften mehrfach ausgesaunte Lob von Ge-